



Heizungssanierung (FM 127)

Energienachweis
Deklaration des geringfügigen
Umbaus (inkl. EN-120-SG)

Version 6

Prov. freigegeben am 02.06.2026

Betroffene Gebäude

🏠 Heizungssanierung. Umstellung von Heizöl auf Luft / Wasser-Wärmepumpe > *Gesamtes Gebäude*

Zuständigkeiten

Nachweiserstellung

Lengweiler Heizungen GmbH
Richard Lengweiler
Bleicheweg 4
9403 Goldach

lengheiz@bluewin.ch

Nachweisprüfung

Stadt Rorschach, Bau und Stadtentwicklung
Timo Hutter
Promenadenstrasse 74
9400 Rorschach

+41 71 844 21 50

timo.hutter@rorschach.ch

letzter Prüfkomentar

—

Daten

Vorhaben

* Art des Vorhabens

Wärmeerzeugerersatz Wohnbaute (Gebäudekategorie I und II nach SIA 380/1)

Baukosten

* Umbaukosten BKP 2

33'700 Fr.

* aktueller Gebäudezeitwert

346'400 Fr.

Anteil

10

Befreiung vom Nachweis der Erfüllung der erneuerbaren Wärme beim Wärmeerzeugerersatz

Handelt es sich um eine Baute mit gemischter Nutzung, bei welcher der Wohnanteil 150 m²

Energiebezugsfläche (EBF) nicht überschreitet?

nein

Allgemeine Angaben

*** EBF**

130 m²

*** Neue Wärmeerzeugung 100% erneuerbar?**

ja

Bestehende Wärmeerzeugung

*** Bestehende Hauptheizung**

Ölfeuerung → für dieses Gebäude

*** Bestehender Haupt-Wassererwärmer**

Ölfeuerung

Neue Wärmeerzeugung

*** Neue Hauptheizung**

Wärmepumpe Luft/Wasser mit el. Notheizung, aussen aufgestellt → für dieses Gebäude

*** Neuer Haupt-Wassererwärmer**

Wärmepumpe Luft/Wasser mit el. Notheizung, aussen aufgestellt

Befreiung von der Energie-Nachweispflicht bei Umbauten und Umnutzungen

Wird ein bestehendes Gebäude umgebaut oder umgenutzt, muss kein Energienachweis eingereicht werden, wenn die voraussichtlichen Baukosten höchstens 200'000 Franken und gleichzeitig höchstens 30 Prozent des aktuellen Gebäudezeitwerts betragen (Art. 4 Abs. 3 EnG, Art. 7 EnG). Stattdessen wird mit der vorliegenden Deklaration bestätigt, dass der Umbau den Anforderungen der Energiegesetzgebung entspricht. Die üblichen Baugesuchunterlagen sind hingegen immer einzureichen.

Bestätigung

Mit der Einreichung dieser Deklaration bestätigt der Nachweiserbringer, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die Anforderungen der geltenden Energiegesetzgebung bei Planung und Ausführung eingehalten werden.

*** Abfrage Bestätigung**

ja